

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 01.04.2014

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner bis 18:50 Uhr
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender
Herr Frank Strothmann bis 18:15 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Plaßmann bis 18:15 Uhr
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Priv.-Doz. Vorsitzender
Dr. Jörg van Norden

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

BfB

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim Vertreter einer Gruppe bis 18:50 Uhr

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat von 17:05 Uhr bis 17:25 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Frau Birgit Reher

Herr Martin Wörmann

Herr Arnt Becker

Herr Bernd Reidel

Herr Thomas Finke

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

UWB

Schiffführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Nicht anwesend:

CDU

Herr Holger Nolte

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er teilt mit, dass zwei Anfragen, die nach dem Versand der Einladung fristgerecht gestellt wurden, nachträglich versandt worden seien. Die Anfragen sollen unter TOPe 4.1 und 4.2 behandelt werden.

Des Weiteren schlägt er vor, den TOP 13 zur Beleuchtung Sparrenburg im öffentlichen Teil zu beraten, da auf Grund der Berichterstattung in der Presse die Nichtöffentlichkeit nicht mehr geboten sei. Herr Meichsner teilt mit, dass der BISB entsprechend entschieden habe. Die Vorlage sei dort in der heutigen Sitzung in 1. Lesung beraten worden. Er kündigt an, dass sich auch die BV Mitte in ihrer nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen werde. Der Ausschuss fasst dazu den folgenden

Beschluss:

Die Vorlage zur Beleuchtung Sparrenburg wird öffentlich beraten. Die Behandlung des TOP 13 erfolgt im Anschluss an TOP 6.

- einstimmig beschlossen –

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des AfUK und des StEA am 28.01.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7099/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.01.2014 (Nr. 40) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.02.2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7125/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.02.2014 (Nr. 41) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Fertigstellung des KWK-Feinkonzeptes Sennestadt**

Herr Wörmann berichtet, dass der Bielefelder Wettbewerbsbeitrag fristgenau am 31.03.14 in Jülich abgegeben worden sei. Ein Exemplar des Konzeptes liege zur Information an die Mitglieder aus.
In der kommenden Woche solle der Wettbewerbsbeitrag in der BV Sennestadt vorgestellt werden. Herr Wörmann teilt mit, dass der Beitrag sehr gelungen und er zufrieden mit der Umsetzung durch die Projektpartner sei. Er sei zuversichtlich in Bezug auf eine Förderzusage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

...-

Zu Punkt 3 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 3.1 **Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2908/2009-2014/1

Frau Wahl-Schwentker hält es für wichtig, dass eine Option für den Bau des Untersees erhalten bleibe. Die in der Vorlage dargestellte Maßnahme greife in die Planung des Untersees ein. Da eine Umsetzung gegen den bestehenden Koalitionsvertrag verstoße, wünsche sie ein Moratorium. Aus ihrer Sicht sei es nicht erforderlich, noch in dieser Sitzung über die Maßnahme abzustimmen.

Herr Hahn meint, dass eine Verwirklichung des Untersees aus rechtlichen und finanziellen Gründen kaum realisierbar sei und daher unberücksichtigt bleiben könne. Er beantragt, entgegen des Punktes 2 der Beschlussvorlage, auch die Bereiche B und C mit in die Planung aufzunehmen und umzusetzen (s. *Punkt 2 des Beschlusses*).

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits an anderen Stellen Blänken und Kleingewässer angelegt worden seien, die jetzt nicht mehr unterhalten werden. Er hält es für wichtiger, die bestehenden Anlagen zu pflegen und zu erhalten. Des Weiteren befürchtet er Störungen durch Trittschäden der Rinder.

Herr Stiesch begrüßt die Vorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er bezeichnet die Maßnahme als weiteren Schritt zur Unterschutzstellung und Erhaltung des Gebietes.

Herr Lufen meint, dass die Ausweisung von Naturschutzgebieten ein guter Weg sei. Die Johannisbachaue sei strukturell gut angelegt und werde von vielen Naherholungssuchenden genutzt. Eine Weiterentwicklung schaffe in diesem Bereich Verbesserungen. Er weist darauf hin, dass die Maßnahmen von der BV Heepen befürwortet worden seien.

Herr Meichsner schließt sich den Ausführungen von Herrn Kleinesdar an und bekräftigt, dass zunächst die bestehenden Blänken, wie z.B. im Moorbachtal und Töpker Teich, gepflegt werden sollten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sich die meisten Besucher am Obersee aufhalten und nicht in der Johannisbachaue, da ein größeres Gewässer mehr Erholungssuchende anziehe. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion zu dem Beschlussvorschlag an.

Frau Wahl-Schwentker befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Naturschutzgebieten. In diesem Bereich seien die weiteren Planungen für einen Untersee aber noch offen. Sie beantragt daher, bei der Durchführung der Maßnahme den späteren Bau eines Untersees nicht zu gefährden (s. *Beschlusspunkt 1.b*).

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass eine positive Entwicklung des Gebietes und eine evtl. Unterschutzstellung den Bau eines Untersees endgültig blockieren können. Ähnliches sei bei den Blänken in den Rieselfeldern Senne geschehen, mit der Folge, dass der Trassenverlauf der A33 geändert werden musste.

Herr Meichsner beantragt eine getrennte Abstimmung aller Anträge bzw. des Beschlussvorschlages.

Sodann lässt der Vorsitzende über die vorliegenden Anträge bzw. den

Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1.
 - a. Im Bereich der Heckrindweiden (Planbereich A) werden zwei Kleingewässer wie beschrieben angelegt.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

- somit mit Mehrheit beschlossen -
 - b. Bei der Durchführung dieser Maßnahme ist darauf zu achten, dass sie den späteren Bau eines Untersees nicht gefährdet.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 4

- somit abgelehnt -
2. Die Verwaltung wird gebeten, auch die Bereiche B und C in die Planung einzubeziehen und bald möglichst umzusetzen.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

- somit mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Baum- und Strauchschnitt auf städtischen Flächen 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7261/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 25.03.2014:

Im Frühjahr 2014 häuften sich die Beschwerden von Bielefelder BürgerInnen, die beklagen, dass der diesjährige Baum- und Strauchschnitt auf städtischen Flächen in manchen Bereichen durch großflächiges „Auf-den-Stock-Setzen“ kahlschlagartige Ausmaße angenommen hat. Dies wird als unverhältnismäßig empfunden, zerstört Lärm- und Sichtschutz der BürgerInnen und Habitate der heimischen Fauna.

Beispielhaft für dieses Vorgehen sind hier der Bolzplatz am Zehlendorfer Damm und der Luttergrünzug im Bereich Stauteich 1 zu nennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Baum- und Strauchschnitt auf städtischen Flächen 2014

Sind die Schnittmaßnahmen, die in diesem Frühjahr an Büschen und Bäumen vorgenommen wurden, drastischer ausgefallen als bisher üblich – eventuell um Pflegekosten einzusparen?

Zusatzfragen:

- 1) Bei manchen Gehölzen empfiehlt sich kein radikaler Rückschnitt – z.B. bei Kornelkirsche, Koniferen, Goldregen oder Zwergmispel. Wird beim Rückschnitt auf die unterschiedlichen „Gehölzpflege-Bedürfnisse“ geachtet?*
- 2) Wird ausreichend Rücksicht auf die Fauna genommen, die auf entsprechende Habitate angewiesen ist?*

Herr Finke beantwortet die Anfrage und Zusatzfragen wie folgt:

Die Schnittmaßnahmen an den städtischen Gehölzflächen, für die der Umweltbetrieb verantwortlich ist, sind in diesem Jahr nicht drastischer ausgefallen als bisher üblich und wurden auch nicht mit der Vorgabe durchgeführt Pflegekosten einzusparen. Die milde Witterung des Winters in diesem Jahr hat zugelassen, dass sämtliche vorgesehenen Rückschnitte – im Gegensatz zum Winter 2013/2014 – auch wie geplant durchgeführt werden konnten.

Die Rückschnitarbeiten sind notwendig, da die Gehölze einer natürlichen Wuchsdynamik unterliegen und ein regelmäßiger Rückschnitt im Abstand von 5-8 Jahren dem langfristigen Erhalt ihrer Struktur und Funktion dient. Die Pflegeziele können unterschiedlich sein wie zum Beispiel Verjüngung der Gehölze, Begrenzung von Breitenwachstum, Erhalt und Förderung des Saumes, Umbau oder Regulierung des Baum-, Strauch- oder Artenanteils sowie der Erhalt oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Ohne die vorgenommenen Rückschnittmaßnahmen, wie zum Beispiel Stocksetzung, altern viele Straucharten, verkahlen von unten oder fallen auseinander.

Die Gehölze können über Stockausschläge bzw. Ausläufer ihren Standraum innerhalb kürzester Zeit wieder überwachsen, so dass der Rückschnitt nach einem Jahr bereits häufig nicht mehr erkennbar ist. Die bei städtischen Gehölzpflanzungen notwendigen Funktionen wie Sicht-,

Lärm-, und Immissionsschutz werden bereits nach wenigen Jahren wieder komplett erfüllt.

Die Mitarbeiter der Abteilung arbeiten bei den Rückschnittmaßnahmen abschnittsweise, so dass in Abhängigkeit der Größe einer Gehölzpflanzung immer nur ein Teilbereich einer Fläche geschnitten wird um genügend Rückzugsraum für die Fauna zu gewährleisten. Zudem werden die Flächen so geschnitten, dass einzelne Solitäre erhalten bleiben und so die Gehölzpflanzung auch nach dem Rückschnitt noch eine Struktur aufweist.

Leider kann es bei einer zu pflegenden Gehölzfläche von insgesamt rund 234 ha auch mal vorkommen, dass einzelne der 180 Mitarbeiter der Grünunterhaltung diese Vorgabekriterien nicht eingehalten haben. Diese Einzelfälle führen dann – wie am Beispiel des Bolzplatzes am Zehlendorfer Damm – zu Beschwerden einzelner Anwohner. Der durchgeführte Rückschnitt gegenüber des Bolzplatzes direkt am Zehlendorfer Damm im Winter 2013/2014 hat zu keinen Beschwerden geführt, vielleicht auch da dort einzelne Gehölze als Solitäre stehen geblieben sind.

Grundlegend ist festzustellen, dass auf Nachfrage in einzelnen Bezirksvertretungen keine Beschwerden seitens der Bürger aufgrund der Rückschnittmaßnahmen in diesem Winter bekannt sind.

In Absprache mit dem Dezernat kann der Umweltbetrieb einen Bericht zum Rückschnitt für die städtischen Grünanlagen vorbereiten. Nach der Wahl und der Konstitution der Parteien kann dieser Bericht dann vor der nächsten Schnittperiode im Ausschuss für Klima und Umweltschutz und im Betriebsausschuss UWB vorgetragen werden, um die Vorgehensweise des Umweltbetriebes beim Rückschnitt in den städtischen Grünanlagen zu verdeutlichen.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Beantwortung ihrer Frage. Sie betont, dass Gehölzpflege grundsätzlich wichtig sei. Sie könne aber auch die Beschwerden vieler Bürger verstehen. Der vorgeschlagene Bericht in den politischen Gremien wird ausdrücklich begrüßt.

Herr Stiesch wünscht, dass großflächige Schnitte, wie z.B. an den Teichen an der Schloßhofstraße, vermieden werden. Er weist darauf hin, dass nicht in allen Fällen der UWB die Schnitte durchführt bzw. veranlasst sondern viele Pflegemaßnahmen auch von Baugesellschaften und anderen Trägern durchgeführt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Plakatierung an Bäumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7262/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 25.03.2014:

Am 19.03.2014 wurden vom Amt für Verkehr die Auflagen für die Plakatwerbung im Rahmen der Wahlen 2014 bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang wurde die Plakatierung an Bäumen erstmalig für zulässig erklärt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Plakatierung an Bäumen

Wie schätzt die Verwaltung die Schäden in Form von Ausfällen kompletter Bäume durch Rindenverletzungen und den daraus resultierenden Folgeschäden durch das Eindringen von Pilzen und Bakterien ein, die an den Bäumen durch die Plakatierungen entstehen werden?

Zusatzfragen:

- 3) Wer trägt die Kosten für die entstehenden Schäden, bzw. kontrolliert die Entfernung von Plakatierungsresten wie Kabelbindern, die bei Nichtentfernung in die Rinde einwachsen können?*
- 4) Wurde im Vorfeld über eine Alternative zu einer inflationären Plakatierung nachgedacht – z.B. eine Reduzierung der Plakatanzahlen oder das Aufstellen von allen Parteien gemeinsam zu nutzender Plakatwände?*

Frau Ritschel trägt die folgende Antwort des UWB und des Amtes für Verkehr vor:

Ein Schaden am Baum kann nur bei unsachgemäßer Befestigung der Plakate beispielsweise mittels Nägeln oder Schrauben entstehen. Diese Arten der Befestigungen sind nicht gestattet. Ausschließlich gestattet ist die Befestigung der Plakate mittels locker sitzenden Kabelbindern, die zeitnah unmittelbar mit der Entfernung der Plakate sowohl von den Baumstämmen als auch von den darunter befindlichen Flächen entfernt werden. Mit dieser Art der Befestigung ist eine Beschädigung des Baumes ausgeschlossen. Für die zeitnahe Entfernung der Schilder einschließlich der Kabelbinder sind die Parteien zuständig.

Zur 1. Zusatzfrage:

Da die Bäume zweimal pro Jahr kontrolliert werden, ist auch noch eine (Nach-)Kontrolle durch die Grünunterhaltung des UWB gegeben, so dass auch ggf. vergessene Kabelbinder den Baum nicht schädigen können.

Generell behält sich die Abteilung Grünunterhaltung des UWB vor, die Plakatierung an Bäumen zukünftig zu untersagen, wenn die entsprechenden Auflagen nicht eingehalten werden, das heißt, wenn die Befestigung nicht auflagenkonform ist oder wenn beispielsweise die notwendig werdende Entfernung vergessener Kabelbinder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünunterhaltung zu einem zusätzlichen Aufwand führt.

Zur 2. Zusatzfrage:

Bezüglich des Umfangs der Plakatierung der einzelnen Parteien hat die Verwaltung dem verfassungsrechtlichen Gebot auf Einräumung von Werbemöglichkeiten in einem für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei bzw. Wählergemeinschaft notwendigen und angemessenen Umfang (Zahl der Werbeflächen) und Aufstellungsort (Werbewirksamkeit des Anbringungsortes) Rechnung zu tragen, um ihnen wirksame Wahlwerbung zu ermöglichen. Die Rechtmäßigkeit einer Beschränkung der Plakatierungsmöglichkeit würde sich dann danach beurteilen, ob im Hinblick auf die Anzahl der an der Wahl teilnehmenden Parteien und Wählergemeinschaften eine ausreichende Anzahl von Plakatierungsmöglichkeiten insgesamt zugelassen wird. Dazu wäre erforderlich, alle Stellflächen und Plakatierungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum zu erfassen und eine ausbalancierte und proportionale Verteilung dieser Flächen auf die Parteien und Wählergemeinschaften vorzunehmen. Die Umsetzung (inkl. Kontrollen) wäre mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden und in der praktischen Umsetzung ggf. rechtlich angreifbar.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher eine Beschränkung der Plakatierung parteiübergreifend im Dialog abgestimmt werden.

Frau Heidsiek kann nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung ihre Zustimmung zur Plakatierung an Bäumen gegeben hat. Sie befürchtet Schäden an den Bäumen durch Vandalismus. Sie fordert daher die Fraktionen auf, von der Möglichkeit der Plakatierung an Bäumen nicht gebrauch zu machen.

Herr Lufen begrüßt die Entscheidung der Verwaltung. Er kann den Vorwurf einer „inflationären“ Ausweitung der Plakatierung nicht nachvollziehen, da dieses Werbeinstrument wahlkampftypisch sei. Positiv sei auch, dass die Stadt keinen „Schlüssel“ für die einzelnen Gruppierungen festgelegt habe. Selbstverständlich sei es wichtig, nach der Wahl die Plakate und das Befestigungsmaterial wieder vollständig zu entfernen.

Herr Stiesch verweist darauf, dass andere Kommunen, wie z.B. Detmold, grundsätzlich eine Plakatierung untersagten. Er schließt sich dem Vorschlag von Frau Heidsiek an, grundsätzlich nicht an Bäumen zu plakatieren.

Herr von Spiegel berichtet, dass seine Ratsgruppe eine solche Plakatierung grundsätzlich kritisch sehe. Die BfB werde darauf verzichten.

Herr Meichsner meint, dass die Angelegenheit in der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt sowie der Sondernutzungssatzung geregelt sei. Daher könne die Verwaltung nicht einfach abweichende Genehmigungen erteilen. Er fragt, nach welchem Prinzip eine Entscheidung getroffen wurde.

Frau Ritschel stellt klar, dass nach wie vor die Genehmigung für Plakate im öffentlichen Raum durch das Amt für Verkehr erteilt werde. Der

Umweltbetrieb sei hinsichtlich der Bäume um fachliche Stellungnahme gebeten worden und habe dies wie dargestellt gegenüber dem Amt für Verkehr beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

keine

Zu Punkt 6 Bericht European Energy Award eea ®

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7066/2009-2014

Frau Reher berichtet mit einer Folienpräsentation zur Vorlage.

Herr Hahn meint, dass Bielefeld stolz auf die gute Bewertung sein könne. Er fragt, ob sich der Neubau des TDLZ positiv auf die Bewertung kommunaler Gebäude auswirke.

Frau Reher teilt mit, dass bei der Vielzahl städtischer Gebäude wie z.B. Schulen, Krankenhäusern und Bädern, der Neubau eines einzelnen Verwaltungsgebäudes keine großen Auswirkungen auf die Gesamtbewertung der Gebäude habe.

Frau Wahl-Schwentker fragt, ob auch die Personalkosten mit Landesmitteln gefördert werden.

Frau Reher erläutert, dass ein externes Büro für das Programm beauftragt worden sei. Nur die für das externe Büro anfallenden Kosten würden durch Landesmittel gefördert. Neben dem Büro beschäftige sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Ämter sowie der Stadtwerke Bielefeld mit dem Projekt. Die Vertreter der Stadt übernehmen diese Aufgabe im Rahmen ihrer jeweiligen Stelle. Zusätzliche Personalkosten fallen somit nicht an.

Herr Schmelz kann die gute Bewertung für die Mobilität nicht nachvollziehen. Er kritisiert auch, dass bei neuen öffentlichen Gebäuden nur Mindestenergiestandards erfüllt werden, obwohl viel mehr Möglichkeiten bestehen.

Auf die Frage von Herrn Stiesch, ob sich die Einsparungen durch das Programm beziffern lassen, antwortet Frau Reher, dass hierzu keine Zahlen vorliegen. Wichtig sei noch zu erwähnen, dass letztendlich das Handlungsprogramm Klimaschutz auf dem eea ® aufbauen würde und dieses zu einer guten Vernetzung der Verwaltung im energetischen Bereich geführt habe.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es bereits seit den 90er Jahren Vorläuferprogramme zu dem jetzigen Projekt gegeben habe. Er meint, dass auch die Personalkosten, die bei der Stadt Bielefeld dem Projekt zugeordnet werden, berechnet werden können. Er kündigt für seine Fraktion an, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme erfolge aber nicht zustimmend.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Vorlage auf Wunsch von Herrn Meichsner in diesem Jahr als Beschlussvorlage erstellt worden sei. Sie bestätigt, dass die Mitarbeiter Geld kosten. Der Stellenplan sei vom Rat beschlossen worden. Die bei der Stadt Bielefeld gebundenen Stellenanteile ergeben sich aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen. Die Agenda-Beauftragung sowie die weiteren Aufgaben von Frau Reher seien in ihrer Stellenbeschreibung enthalten.

Herr Wörmann hält die Vernetzung der Fachdienststellen für wichtig. Das aufgebaute Managementsystem sei mittlerweile Standard für erfolgreiche Kommunen und Betriebe. Die hierdurch erzielten Einsparungen übersteigen auf jeden Fall die Kosten.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und Maßnahmen des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss erfolgt die Beratung des TOP 13.

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine

Öffentliche Sitzung:

Die Beratung des folgenden TOP erfolgt im Anschluss an TOP 6.

Zu Punkt 13 Beleuchtung Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7192/2009-2014

Frau Ritschel erläutert, dass die Stadtwerke Bielefeld ihr Geschenk zum Stadtjubiläum Ende März öffentlich gemacht haben, da die Übergabe am letzten Arbeitstag des Geschäftsführers Herrn Brinkmann erfolgen sollte. Die Vorlage des ISB sei insofern öffentlich zu behandeln. Sie konzentriere sich in erster Linie auf technische Details. Ergänzend hierzu werde Herr Wörmann weitere Informationen zur FFH-Verträglichkeit und zu Fledermäusen geben.

Herr Wörmann trägt die Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, die gleichzeitig an die Mitglieder verteilt wird.*

Auf die Frage von Herrn von Spiegel, wer die Wartungs- und Folgekosten trage, teilt Frau Ritschel mit, dass dieses zum Aufgabenbereich des ISB gehöre.

Frau Heidsiek weist auf den Interessenkonflikt bei der Beleuchtung der Sparrenburg hin. Einerseits bringe die Beleuchtung Vorteile, andererseits Sorge sie sich um die Auswirkungen auf die Fledermäuse. Sie bewertet es als positiv, dass die Lampen aus Artenschutzgründen temporär ausgeschaltet bleiben sollen und bestimmte Bereiche von der Beleuchtung ausgenommen wurden. Sie fragt, wie bereits zum jetzigen Zeitpunkt die FFH-Verträglichkeit positiv beschieden werden konnte, obwohl die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Des Weiteren bittet sie um Erläuterung, wie das Verschlechterungsverbot sichergestellt werden kann und welche Referenzzeiträume herangezogen werden.

Herr Wörmann antwortet, dass die Untersuchung über einen Zeitraum von ca. 15 Monaten laufe, wobei sofort noch vor der Inbetriebnahme der Beleuchtung begonnen werde. Danach werde der Bericht von der Unteren Landschaftsbehörde geprüft. Direkte Vergleichsdaten aus dem letzten Jahr liegen dazu nicht vor. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden Schadensbegrenzungsmaßnahmen wie Beleuchtungsdauer und -intensität sowie Aussparung bestimmter Bereiche festgelegt, mit der Annahme, dass es dadurch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Fledermäuse komme. Die beauftragten Untersuchungen dienen der Risikoabschätzung. Es sollen Erkenntnisse über Anzahl, Arten und Verhalten von Fledermäusen gewonnen werden. Auf dieser Grundlage sei dann neu zu entscheiden, ob ggf. in 2015 Modifikationen zu einer Reduzierung der Beleuchtung führen müssen.

Herr Kleinesdar kritisiert den Pressetermin. Aus seiner Sicht hätte eine Information der Politik vorab erfolgen müssen.

Herr Meichsner hätte sich auch eine frühzeitige Beteiligung der Gremien gewünscht. Des Weiteren meint er, dass ein Konzept zur Beleuchtung gebraucht werde. Er fordert, die Beleuchtung nochmal zu überdenken, und z.B. Angsträume (am Parkplatz) zu beseitigen. Auch hält er eine Beleuchtung in den Wintermonaten für unproblematisch. Er kündigt entsprechende Anträge für die nächste Sitzung der BV Mitte an.

Herr Lufen meint, dass die Verwaltung sich intensiv mit dem Geschenk der Stadtwerke befasst habe. Nun solle man eine Realisierung in diesem Jahr ermöglichen.

Herr Schmelz hält den Zeitraum von einem Jahr für ein Monitoring für erforderlich. Er beantragt, die Installation der Beleuchtung bis zum Ergebnis eines Monitorings bezüglich der FFH-Verträglichkeit auszusetzen.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits Kartierungen zum Artenspektrum gegeben habe, so dass es durchaus Grundlagen für Vergleiche gebe. Für die Ausweisung als FFH-Gebiet seien drei Arten maßgeblich. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung basiere auf der Grundlage der bekannten Arten.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den folgenden Antrag von Herrn Schmelz abstimmen:

Die Installation der Beleuchtung für die Sparrenburg wird bis zu den Ergebnissen eines einjährigen Monitorings bezüglich der FFH-verträglichkeit ausgesetzt.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 3

- somit abgelehnt –

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Die Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-